

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Gesundheitsamt – Hygiene und Umweltmedizin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Gesundheitsamt 10820 Berlin

Dienstgebäude:
Rathausstr. 27, 12105 Berlin

Bearbeiter_in:
Aktenzeichen:

Telefon: (030) 90277-7351
Telefax: (030) 90277-7504

corona@ba-ts.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Datum:

Bescheinigung für enge Kontaktpersonen aufgrund der Allgemeinverfügung vom 29. September 2021 abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.1008519.php>

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte des Kindes _____,
hiermit wird bescheinigt, dass das Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Ihr Kind
geb. am _____, als enge Kontaktperson gemäß RKI-Richtlinien eingestuft hat. Dies wurde Ihnen durch
das Gesundheitsamt oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes am _____ mitgeteilt. Den letzten
Kontakt zu einer Person, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert ist, hatte Ihr Kind nach Kenntnis des Gesundheitsamtes
am _____. Ihr Kind ist daher von den entsprechenden Regelungen der Allgemeinverfügung des
Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin vom 29. September 2021 betroffen.
Ihr Kind hat aufgrund der Allgemeinverfügung seit dem _____ die Pflicht, sich zu isolieren.
Es bestehen folgende Optionen zur Isolation von engen Kontaktpersonen:

- a) 5 Tage Isolation mit Antigen-Schnelltest (bei Probenentnahme frühestens am 5. Tag nach dem letzten engen Kontakt), wenn Ihr Kind regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet wird.
- b) 7 Tage Isolation mit Antigen-Schnelltest (bei Probenentnahme frühestens am 7. Tag nach dem letzten engen Kontakt).
- c) 5 Tage Isolation mit PCR-Test (bei Probenentnahme frühestens am 5. Tag nach dem letzten engen Kontakt).
- d) 10 Tage Isolation ohne abschließenden Test.

Im Falle von a) bis c) gilt die Isolation als beendet, sobald das negative Testergebnis vorliegt. Die Möglichkeit der Verkürzung der Isolationsdauer nach a) bis c) besteht nicht, wenn die Probenentnahme vor dem vorgeschriebenen Zeitpunkt erfolgte.

Ihre Isolation endet daher frühestens am _____.

Weitere Informationen zur Beendigung der Isolation finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg

(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt.)



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Gesundheitsamt 10820 Berlin

Information für enge Kontaktpersonen zu einem bestätigten Fall von Covid-19

Sie wurden aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person von dem Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin als enge Kontaktperson eingestuft.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von engen Kontaktpersonen aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 29. September 2021.

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet. In der Zeit der Isolation soll eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden. Wenn Sie an sich Krankheitszeichen beobachten, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, müssen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt informieren.

Solche Anzeichen sind:

erhöhte Temperatur von über 37,5°, allgemeine Krankheitssymptome und Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Sollten Sie arbeitsunfähig erkranken, wenden Sie sich bitte für eine Krankschreibung an Ihre/n Hausärztin/-arzt. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Krankheitsfall grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung durch die Senatsverwaltung für Finanzen haben.

Zur Testung darf die Isolation verlassen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen unter folgenden Internetlinks nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.1008519.php>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Bitte kontaktieren Sie uns nur unter der Email: KPSchule@ba-ts.berlin.de, wenn Sie deutliche Krankheitszeichen haben, um die Notwendigkeit eines Testes zu prüfen. Wichtig dabei ist die Angabe der Schule/Klasse bzw. Kita/Gruppe, in der der Kontakt zur positiv getesteten Person stattfand, Ihre Kontaktdaten und die Beschreibung der Symptome in Art und Intensität. Bitte nutzen Sie als Betreff „symptomatische Kontaktperson“.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg